

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2273/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 Ob B 53	Datum 17.01.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	03.02.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.02.2011	Ö

Betreff: Entwicklung GFZ-Kasernengelände; Antrag Nr. 0688/2009 der CDU-Stadtratsfraktion hier: Sachstandsbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 20.01.2011 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der **Stadtrat** beschließt

den im Betreff genannten Antrag in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

Antrag Nr. 0688/2009 - Entwicklung GFZ-Kasernengelände

Zu 1. und 2.:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht erforderlich. Es steht bzw. stand bisher nur **ein** Vorhaben zur planungsrechtlichen Beurteilung an und zwar in einem Teilbereich entlang der Straße An der Goldgrube, der vorzeitig aus der militärischen Nutzung entlassen werden soll. Mittelfristig wird auch nur diese weniger als 10.000 qm große Fläche (von 10 ha) aus der militärischen Nutzung entlassen.

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungs- und Bürogebäudes wurde von der Verwaltung nach § 34 BauGB (Einfügen in die Umgebung) beurteilt, befürwortet und vom Bauausschuss beschlossen. Weitere Bauvorhaben stehen nicht an, da der Rest des Kasernengeländes voraussichtlich erst nach 2014/2015 aus der militärischen Nutzung entlassen werden wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen im Rahmen der Neuordnung der Kurmainz-Kaserne zunächst militärische Nutzungen von dort zeitlich befristet in die GFZ-Kaserne umziehen; die militärische Nutzung wird deshalb hier kurzzeitig intensiviert werden, bis sie dann nach Umstrukturierung der Kurmainz-Kaserne wieder zurückgefahren werden soll. Diesen Prozess gilt es abzuwarten. Die Verwaltung kann auch für den genannten Zeitpunkt keine Gewähr übernehmen.

Zudem ist der militärisch genutzte Teil der GFZ-Kaserne momentan rein rechtlich gesehen der Planungshoheit der Stadt Mainz entzogen; d.h. die Stadt darf hier keinen Bebauungsplan zur Rechtskraft bringen. Gleichwohl haben die vom Bauausschuss im Sommer 2003 im städtebaulichen Rahmenplan beschlossenen Ziele (Schwerpunkt Wohnen incl. Quartierszentrum, lärmunempfindliche Nutzungen in den Randbereichen) nach wie vor Bestand. Die Verwaltung hat bei der Prüfung des o. a. Einzelvorhabens sichergestellt, dass die Vorgaben des Rahmenplanes umgesetzt wurden.

Zu 3.:

Das einzige zu begleitende Projekt ist somit bereits über einen Bauvorbescheid planerisch abgearbeitet. Die planungsrechtliche Sicherung der hochwertigen Arbeitsplätze ist durch den Bauvorbescheid bereits abgedeckt; weitere Vorhaben dieser Art stehen vor dem o. a. Hintergrund nicht an. Die Installation einer Arbeitsgruppe macht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn; die Entscheidung darüber sollte erst dann ins Auge gefasst werden, sobald sich die Aufgabe der militärischen Nutzung konkret abzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein, aktuell nicht